

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungssbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

Nr. 58.

Donnerstag, den 15. Mai

1902.

Das Aushebungsgeschäft in dem Aushebungsbereiche Schneeberg betr.

Nach dem von der Königlichen Obererzakommission II im Bezirk der 7. Infanteriebrigade Nr. 88 aufgestellten Geschäfts- und Reisepläne findet die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen

im Aushebungsbereiche Schneeberg

am 8., 9., 10., 11., 12. und 14. Juli, von Vormittags 8¹/2 Uhr an

im Gasthof zum Blauen Engel in Aue

statt. Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zur Aushebung zu gestellen haben, werden durch ihre Ortsbehörden noch besondere Ordres erhalten und haben sich zur Vermeidung der in § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 angedrohten Strafen und Verluste an den aus diesen Ordres angegebenen Tagen und Stunden vor der Königlichen Obererzakommission in reinlichem und nüchternem Zustande einzufinden.

Die beorderten Mannschaften haben zur Vermeidung einer Geldstrafe von 3 Mark ihre Ordres und Losungsscheine mitzubringen und auf Erfordern abzugeben.

Bei der Aushebung sind nur solche Anträge auf Zurückstellung zugelassen, deren Beranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäfts entstanden sind und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und bescheinigt werden.

Wenn Zurückstellungsanträge auf Grund von § 32, a und b der Wehrordnung angebracht werden, haben sich diejenigen Personen, deren Erwerbs- bez. Arbeitsunfähigkeit behauptet wird, gemäß § 63 Nr. 7 Absatz 4 und § 33 Nr. 5 der Wehrordnung im Aushebungstermine persönlich mit einzufinden, während etwa vorgelegte Zeugnisse obgleich beglaubigt sein müssen (§ 65, der Wehrordnung).

Die Herren Stammrollenführer haben am letzten Aushebungstage sämmtlich anwesend zu sein und die Stammrollen mitzubringen.

An- und Abmeldungen Militärpflichtiger sind mittels Stammrollenauszugs und bez. unter Beifügung des Losungsscheines umgehend anher einzureichen.

Schneeberg, am 6. Mai 1902.

Der Civilvorsteher der Erzakommission des Aushebungsbereichs Schneeberg.

Krug von Ridda, Amtshauptmann.

Otto.

Die Bauernunruhen in Russland

während der letzten Wochen sind in der Noth der ländlichen Bevölkerung und in dem gänzlichen Mangel politischer Bildung begründet. 88 Prozent der Bevölkerung Russlands sind gänzlich verarmt und leiden am Nothwendigsten Mangel. Die russische Regierung hat ein doppeltes Interesse daran, der von Jahr zu Jahr sich vermehrenden substantiellen Bevölkerung Arbeit und Unterhalt zu verschaffen. Hierzu nötigt erstens die Gefahr des Agrar-Sozialismus, der bei dem Umstange der von ihm erfassten Bevölkerungsschichten Alles umstürzen mügte, und zum andern der Umstand, daß der Staat alljährlich sehr große Summen an Steuern einbüßt. Der Niedergang des Bauerntums ist das Ergebnis einer schiefen wirtschaftlichen Entwicklung und eines verfehlten politischen Systems.

Zum besseren Verständnis dieser Entwicklung muß man bis auf die Zeit der Leibeigenschaft zurückgehen, wo die wirtschaftliche Lage der Bauern günstiger war, als heute. Die Bauern zahlten dem Gutsbesitzer Naturalabgaben oder eine Geldabgabe („Obrok“). Wollte der Gutsbesitzer aus seinen Leibeigenen Geldzuflüsse ziehen, so war es am einträglichsten, sie nicht in der Landwirtschaft, sondern im Gewerbe und im Handel zu beschäftigen. Daher baute sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine jene Zeit ziemlich bedeutende und mannigfache Industrie auf den Leibeigenen auf. Der Leibeigene arbeitete entweder in der Fabrik seines Gutsbesitzers oder wurde von diesem vermietet, oder er suchte sich selbst seine Arbeitsstätte, zahlte aber eine Geldabgabe an seinen Gutsbesitzer. Viel lochter war der Verbund zwischen dem Gutsbesitzer und jenen Leibeigenen, die als herumziehende Krämer oder sonstwie Handel trieben. Ihnen mußte eine gewisse Bewegungsfreiheit gewahrt werden, und da sich der Handelsprofit leicht verborgen läßt, erworb mancher trotz der hohen Geldabgaben ein ansehnliches Vermögen. Auch diejenigen Leibeigenen, die in der Landwirtschaft verwandt wurden, hatten zum mindesten ihr gefügtes Auskommen. Dafür zu sorgen, hatte der Gutsbesitzer das größte Interesse, da der Bauer für ihn viel höheren Wert als der Boden hatte, in einer Zeit, wo die Grundrente ganz gering war.

Obwohl das Fronverhältnis der Bauern überwog, so gab es doch noch eine große Zahl Bauern, die nur Obrok zahlten, wie z. B. sämtliche Bauern des Staates und der Krone. Das Fronverhältnis war nie allgemein, es war aber für den Bauern um so vortheilhafter, je größer der Grundbesitz war, da seine Arbeitsleistung dann nur schwer kontrolliert werden konnte. Unter allen Umständen war keine Existenz gesichert. In diese Verhältnisse kam unvermittelt die Aufhebung der Leibeigenschaft. Sie hat Niemand befriedigt. Am allerwenigsten die Bauern, da sie die bisherigen Gemeindeverhältnisse, namentlich den Gemeindebesitz beibehielten und den Gemeinden überdies die Verpflichtung auferlegte, ihren Besitz von dem Gutsbesitzer entweder eigenhändig zu erwerben oder in Erbpacht zu nehmen und dann auch für die dagegen schuldigen Leistungen an Geld oder Arbeit solidarisch einzustehen. Mit einer gesunden Entwicklung eines freien Bauernstandes war die Beibehaltung des Gemeindebesitzes unvereinbar.

Die Gutsbesitzer wurden nun von allen Verpflichtungen gegenüber den Bauern frei, befreiten großen Landbesitz und empfingen von der Regierung eine große Summe Geld, das sie als Betriebskapital für die Organisation eines kapitalistischen Großbetriebes hätten verwenden sollen.

Aber viele zogen nach den Städten, vergebunden das empfangene Geld und wendeten sich schließlich dem Militär oder dem Beamtenstand zu. Andere widmeten sich zwar der Landwirtschaft, um nahmen die englische zum Muster, verausgaben aber, da sie die kapitalistische Landwirtschaft nur vom Hören kannten, Unsummen von Geld aus und richteten nur heillose Konfusion an. Die Übertragung der englischen Gutswirtschaft nach Russland mußte bei der Ungleichartigkeit der Verhältnisse mit einem Fiasco enden. Ruin auf allen Seiten war die nächste Folge der überreichten Aufhebung der Leibeigenschaft.

Der Bucher hat in diesen verworrenen Verhältnissen ein Feld, auf dem sich reichlich ernten läßt. Auch die Semestrows (Vertretungen der Regierungsbezirke und Gouvernements) sind gegenüber der Reichsstaat über und über mit Schulden beladen, ihre eigenen Kassen sind leer und alle Reservefonds erschöpft. Die nothwendigsten Ausgaben unterbleiben aus Geldmangel. Alle Verbrauchsgegenstände sind mit hohen Steuern belegt, aber infolge des geringen Verbrauchs ist der Steuerertrag gering, und wollte man die Steuertage erhöhen, so würde der Verbrauch noch mehr zurückgehen, weil die Bevölkerung zu arm ist, um mehr zu bezahlen. Die direkten Steuern der Bauern mußten schon stark ermäßigt werden, aber trotz dieser Ermäßigung, trotz barbarischer Steuerstrafen, und trotzdem die gesamte staatliche Verwaltung als Steuereintreibungsmaschine thätig ist, wachsen die Steuerrückstände rasch und geben bereits in die Hunderte von Millionen. Bei den Bauern ist also nichts mehr zu holen.

Die vorstehend gekennzeichneten Zustände lassen den Ausbruch von Unruhen, welche an die Bauernkriege des Mittelalters im westlichen Europa erinnern, gewiß sehr begreiflich erscheinen. Auf einem so wohl vorbereiteten Boden muß die agrar-sozialistische Agitation leichtes Spiel haben.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Aus Straßburg wird berichtet, daß die am Sonnabend durch Extrablätter verbreitete Nachricht von der bevorstehenden Aufhebung des Diktaturparagrafen von der einheimischen und eingewanderten Bevölkerung ohne Unterschied der Parteien mit Jubel begrüßt wurde. Die „Straßburger Post“ schreibt: „Eine wahrhaft Kaiserliche Überraschung! Eine Überraschung, eines Kaisers würdig! Das waren die Worte, mit denen allzeit die Nachricht aufgenommen wurde, welche der Kaiserliche Erlass an den Statthalter brachte. Und daran schlossen sich die Worte des Dankes und Worte lebhafter Zustimmung zu der Art und Weise, in welcher der Kaiserliche Erlass die Maßregeln begründete. Wir stellen das einfach fest; ein Kommentar dazu ist überflüssig. Denn die Stimmung des ganzen Landes ist in dieser Beziehung tatsächlich eine einmütige.“ Das genannte Blatt schließt seinen Artikel mit der

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäters und Müllers Paul Richard Möckel in Schönheide ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin auf

den 27. Mai 1902, Vormittag 10 Uhr
vor dem Königlichen Amtsgericht hier selbst anberaumt.
Eibenstock, den 13. Mai 1902.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Handelschulverein.

Zu der Freitag, den 16. Mai a. e., Abends 9 Uhr im Hotel Stadt Leipzig, Speisesaal, stattfindenden

Hauptversammlung

werden die Mitglieder ganz ergebnist eingeladen.
Eibenstock, 7. Mai 1902.

Der Vorstand.

Max Ludwig, v. J. L. Vorsteher.

Tagesordnung:

- 1) Jahresbericht des Vorstandes und des Direktors pro 1901—1902.
- 2) Geschäftsbuch des Kassirers.
- 3) Erhöhung des Schulgeldes ab Michaelis 1902.
- 4) Einige weitere Anträge. Dieselben müssen mindestes 3 Tage vorher schriftlich gestellt werden.
- 5) Neuwahlen.

Gewerbliche Geschmack- u. Stillehre in der Handelschule.

Der Vortrag beginnt nächsten Freitag Punkt 8 Uhr.

Thema: Ägyptisches Kunstgewerbe.

Die Direktion:

Jugen.

Versicherung, daß das Land in der weit überwiegenden Mehrheit seiner Bevölkerung stets aller tendenziösen Opposition und allen demonstrativen Kundgebungen abhold gewesen sei; jeder Erfolglosigkeit werde es als eine Ehrensache ansehen, das Vertrauen des Kaisers nicht zu enttäuschen.

Rußland. Der Mörder des Ministers Sipagin ist nach Petersburger Drahtmeldung zum Tode durch den Strang verurtheilt worden. Das Urteil unterliegt noch der Kaiserlichen Bestätigung. Frühere Mittheilungen aus Petersburg lassen es nicht ausgeschlossen erscheinen, daß Kaiser Nikolaus das Todesurtheil in Verbannung nach Sibirien umwandelt, mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Mörder am Tage der That seine Volljährigkeit noch nicht erreicht hatte.

Petersburg, 11. Mai. Der „Regierungsbote“ veröffentlicht eingehende Mittheilungen über die Unruhen, welche vom 20. März bis zum 3. April (a. St.) in gewissen Distrikten der Provinz Pultawa und Charlow stattfanden. Nach denselben begannen Bauern aus dem Distrikt Konstantinograd in der Provinz Pultawa unter dem Vorwand, daß sie Mangel an Nahrungsmitteln litten, auf Plünderung von Scheunen und Raub von Vieh auszugehen. Am 20. März zog eine Schaar von Bauern vor eines der Landgüter bei Karlovska, das dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz gehört, ließen sich von dem Intendanten die Schlüssel geben und bemächtigten sich mehrerer tausend蒲 Kartoffeln. Von diesem Zeitpunkt an nahmen die Ausbreiterungen der Bauern zu. Räuberzüge, welche bisweilen 300 bis 400 Wagen mit sich führten, griffen die Besitzungen der Landwirthe und dort angefeindeten Kaufmen an, räumten die Scheunen aus, nahmen das Futtergetreide und die landwirtschaftlichen Gerätschaften mit sich und trieben das Vieh davon. Aus einer dem Kaufmann Volt gebürgten Farm raubten die Bauern etwa 20 000蒲 Korn. Eine 10 Werst von Pultawa gelegene Mühle wurde gleichfalls angegriffen. Zwei Kompanien Militär, welche dorthin wurden, mußten auf die Plünderer feuern, von denen zwei getötet und sieben verwundet wurden. Ahnliche Unruhen ereigneten sich am 31. März im Bezirk Wall, Provinz Charlow und in einem Theil des Bezirks Bogorodsk, wo Farmen geplündert und zum Theil in Brand gesteckt wurden. Gegenwärtig ist die Ruhe in den Provinzen Pultawa und Charlow wieder hergestellt. Man kann annehmen, daß dank den von den Behörden getroffenen Maßregeln, die Unruhen sich nicht wieder erneuern werden.

Frankreich. Die Stichwahlen am Sonntag haben dem Kabinett Waldeck-Rousseau einen über alles Erwartete großen Erfolg gebracht. In der vorigen Kammer hatte das Ministerium eine sichere Mehrheit von etwa 90 Stimmen; durch den Wahlausfall ist diese Mehrheit auf 180—190 gestiegen. Die Nationalisten und Antisemiten haben bei den Stichwahlen schlecht abgeschnitten; sämtliche Minister wurden wiedergewählt, auch Millerand.

Amerika. Die Katastrophe von Martinique stellt sich als noch schrecklicher heraus, als sie die bisherigen Berichte darstellen. Flüchtlinge melden, daß sich neue Krater nach vielen Richtungen hin öffnen. Die Flüsse sind aus-